

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy, Katina Schubert und Steffen Zillich
(LINKE)

vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2026)

zum Thema:

Effiziente Sozialausgabensteuerung: Was verbirgt sich hinter der Weiterentwicklung des Systems zur Fortschreibung der Entgelte (#218)?

und **Antwort** vom 30. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. August 2026)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Katina Schubert und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 715
vom 21.07.2026

über Effiziente Sozialausgabensteuerung: Was verbirgt sich hinter der Weiterentwicklung des Systems zur Fortschreibung der Entgelte (#218)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Mit der [RN 2157 J](#) wurde dem HauptA der Folgebericht (Stand: 31.03.2026) zum Projekt *effiziente Sozialausgabensteuerung* vorgelegt. Die folgenden Fragen beziehen sich auf Maßnahme #218 (Weiterentwicklung des Systems zur Fortschreibung der Entgelte).

1. Inwiefern wird das bisherige System als starr gesehen? Welche Mitnahmeeffekte sollen bei der Fortschreibung der Entgelte konkret reduziert werden?

Zu 1.: Die Weiterentwicklung des Systems zur Fortschreibung der Entgelte ist eine Maßnahme des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung. Das bisherige System der Fortschreibung der Entgelte beruht auf der Anpassung der Entgelte in der Regel zum 01.01. eines Jahres mit Geltungsdauer von einem Jahr für alle Leistungserbringenden gleichermaßen. Im Rahmen der Maßnahme # 218 wird geprüft, ob die geltenden Regelungen auch künftig eine sachgerechte und praxistaugliche pauschale Fortschreibung der Entgelte gewährleisten.

Die in der Maßnahmebeschreibung verwendete Formulierung zu Mitnahmeeffekten bezieht sich auf die Zielrichtung, die bestehenden Regelungen zur pauschalen Fortschreibung auf ihre Passgenauigkeit zu prüfen und ggf. alternative Verfahren zu entwickeln.

Die hierzu erforderlichen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

2. Welche neuen Berechnungsmodelle wurden entwickelt, wie unterscheiden sich diese von den bisherigen Verfahren?
3. Wann werden diese Modelle in den Gremien (Ausschuss Entgelte & AG Vergütung) beraten? Sofern die Beratung bereits erfolgt ist, mit welchem Ergebnis wurden diese beraten?

Zu 2. und 3.:

Die Berechnungsmodelle zur Prognostizierung der prospektiven Entwicklungen im Sach- und Personalkostenbereich basieren grundsätzlich auf den bereits in den bisherigen Fortschreibungszyklen verwendeten Annahmen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Finanzierungssysteme wird geprüft, wie diese Ansätze künftig in der Praxis Anwendung finden. Die weiteren fachlichen Abstimmungen zur Ausgestaltung der Fortschreibung inklusive der Berechnungsmodelle dauern aktuell noch an; die Meilensteinplanung musste diesbezüglich angepasst werden. Die Beratung und Abstimmung zu diesen Modellen sind eingebunden in die Verhandlung und Abstimmung zum Gesamtverfahren der Weiterentwicklung der Fortschreibungssystematik. Im Umsetzungsprozess ist die Beratung dazu in den entsprechenden Gremien der Vertragskommissionen der Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachverwaltungen nachgelagert. Es ist nunmehr beabsichtigt, die Beratungen in den Gremien zum Ende 2026 bzw. Anfang 2027 aufzunehmen.

4. Wie stellt sich der Umsetzungsstand der Meilensteine zum 30.06.26 dar (wir bitten um eine aktualisierte Darstellung der Angaben in der RN 2157 J!)

Zu 4.: In der Projektstruktur des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung (effSoz) ist ein quartalsweises Meilensteincontrolling vereinbart, um die Steuerungsfunktion des Lenkungsgremiums effSoz zu gewährleisten. Die verantwortlichen Behörden berichten jeweils zum Ende des Folgequartals innerhalb des im 1. Folgebericht effSoz (Berichtsstand 31.03.2026) dargestellten Informationsrasters. Zu den Quartalen nach Q4 2025 kann daher erst im 2. Folgebericht effSoz an den Hauptausschuss berichtet werden. Das Projekt effSoz folgt damit streng einer Struktur, die es erlaubt, die Umsetzung der Maßnahme systematisch und verbindlich zu begleiten und zu stützen, ohne die fachlich-fiskalische Verantwortlichkeit der umsetzenden Behörde zu beschneiden. Nach konkreter Umsetzung und anschließender Beteiligung der Projektgremien kann ein aufbereiteter Ergebnisbericht vorgelegt werden.

5. Welche Auswirkungen hat die bereits entstandene Verzögerung auf die ab 1.1.2027 zu erbringenden Leistungen der Hilfen zur Erziehung, Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) und Hilfen in besonderen Lebenslagen (Wohnungslose)?
6. Welche Auswirkungen hat die bereits entstandene Verzögerung auf die ab 1.1.2027 geplante Umstellung der Leistungen zur Assistenz nach dem SGB IX?

Zu 5. und 6.:

Auwirkungen der Maßnahme zur Weiterentwicklung des Systems zur Fortschreibung der Entgelte auf den geplanten Umstellungsprozess für die Leistungen zur Assistenz nach dem SGB IX und die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) und Hilfen in besonderen Lebenslagen (Wohnungslose) sind nicht bekannt.

Berlin, den 30. Juli 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen